

Agrotourismus Schweiz – die Nachbarn machen es vor

FERIEN AUF DEM BAUERNHOF ist ein agrotouristisches Konzept, welches im benachbarten Alpenraum bereits boomt. Auch in der Schweiz ist dieser Ansatz interessant, jedoch in der Realität nicht einfach umzusetzen.

Emil Steingruber, Dozent für Agrarwirtschaft an der HAFL hat den Agrotourismus genauer unter die Lupe genommen.

Ein vernünftiges Einkommen aus der Landwirtschaft zu erzielen, wird aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels immer schwieriger. Gerade kleinere und mittelgrosse Schweizer Landwirtschaftsbetriebe kämpfen um das Überleben. Da liegt es nahe, dass Alternativen ins Auge gefasst werden. In der reizvollen, kleinstrukturierten Schweizer Landschaft mit ihren traditionellen Bauernhöfen lässt es sich wunderbar Urlaub machen, denkt sich so manche Bauernfamilie und überlegt sich ein agrotouristisches Konzept. Doch bald schon steht die innovative Bauernfamilie vor unüber-

windbaren Hürden. Gesetzliche Begrenzungen, strenge Eintrittskriterien und ein starres Raumplanungsgesetz machen der Planung schon früh einen Strich durch die Rechnung. Raumplanerisch gesehen zählt Agrotourismus nämlich zu den nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Im Gegensatz zu der Schweiz weisen Nachbarländer wie Österreich oder Italien ein professionelles, gut funktionierendes agrartouristisches Angebot auf. Doch was machen die Nachbarn anders als die Schweiz? Die UFA-Revue hat mit Emil Steingruber, Dozent für Agrarwirtschaft an der HAFL in Zollikofen (BE) gesprochen, welcher sich innerhalb ei-

nes Weiterbildungsprojektes intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat.

Das Gespräch zeigte, dass die Schweiz genauso wie der benachbarte Alpenraum ideale Voraussetzung für agrotouristische Aktivitäten bietet. Allerdings geben strenge Einstiegsriterien wenig Spielraum für unternehmerisches Handeln in Bezug auf Agrotourismus. Gerade wenn es um Neubauten in der Landwirtschaftszone geht, welche als Ferienwohnungen genutzt werden könnten, gelten diese als nicht zonenkonform. Ziel sollte sein, den Agrotourismus als wichtigen Bestandteil in die Landwirtschaft zu integrieren. ■



UFA-Revue: Herr Steingruber, Sie waren in Vorarlberg (A) unterwegs und haben agrotouristische Betriebe besucht und interviewt. Was sind die grössten Unterschiede im Gegensatz zum Agrotourismus in der Schweiz?

Steingruber: In Österreich bieten circa. 13% der landwirtschaftlichen Betriebe zusätzlich agrotouristische Aktivitäten an. In der Schweiz sind es lediglich um die 3%. Während sich der Agrotourismus in Österreich auf die Vermietung von Ferienwohnungen konzentriert, finden sich in der Schweiz eher Besenbeizen oder Events wie Schlafen im Stroh.

UFA-Revue: Wieso hinkt der Agrartourismus in der Schweiz im Vergleich zum Nachbarn hinterher?

Steingruber: Knackpunkt ist das deutlich schärfere Raumplanungsrecht der

Schweiz. So ist der der Bau von Ferienwohnungen in der Landwirtschaftszone beispielsweise nicht zonenkonform. Zudem bedarf es 1.0 SAK (Standardarbeitskraft), um eine Baubewilligung zu erhalten. In Österreich gibt es keine oder nur wenige leicht überwindbare Eintrittskriterien. Hinsichtlich der Baubewilligungsverfahren im agrotouristischen Bereich ist dies in Österreich viel einfacher, da die Kompetenz ausschliesslich bei der Gemeinde liegt. In der Schweiz muss ein Baugesuch von der kantonalen Behörde bewilligt werden.

UFA-Revue: Seit 2010 gibt es die Dachorganisation «Agrotourismus Schweiz», in welcher inzwischen 600 Bauernhöfe registriert sind. Gibt es eine ähnliche Marke in Österreich?

Tabelle: Die wichtigsten Eintrittskriterien und Regelungen für Agrotourismus im Überblick

Eintrittskriterien	Schweiz	Vorarlberg	Südtirol
Allgemein	landw. Tätigkeit vorhanden, muss überwiegen	landw. Tätigkeit vorhanden. Nebengewerbe untergeordnet. Dauervermietung verboten	landw. Tätigkeit vorhanden, muss überwiegen
Mindestbetriebsgrösse und Anerkennung landw. Tätigkeit	landw. Gewerbe mit 1 SAK	keine messbaren gesetzlichen Mindestkriterien. UaB gibt Kriterien vor.	mind. 0.5 ha Obst, Wein, Gemüse 1 GVE/Betriebe oder 0.4 GVE/ha
	max. 50 % betriebsfremde AK		
	Agrotourismus innerhalb Hofbereich Hofcharakter bleibt erhalten landw. Existenz bleibt gesichert		
Berufliche Ausbildung	landwirtschaftliche Ausbildung	1 Basiskurs pro Jahr (UaB)	Schulabschluss oder Studium: Hauswirtschaft, Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus oder: Abschluss Kurs UaB mit mind. 85 Std. oder: Eintrag im Verzeichnis Gastgewerbetreibenden der HK
	Wirtepatent	Lehrgang à 8 Tage	
max. Bauvolumen	Erweiterung bestehender Gebäude um max. 100m ² – keine Ferienwohnung!	max. 10 Gästebetten	max. 10 Betten
	Neubau nur für lw. Tätigkeit	Total max. NWF: mind. 440m ²	Neubau max. 4 Ferienwohnungen oder: 6 Schlafzimmer
Förderung	zinslose, rückzahlbare Investitionsdarlehen «Diversifizierung»	à fonds perdu-Beiträge	à fonds perdu-Beiträge
Förderung öffentliche Finanzmittel		mind. 3 ha Grünfläche oder 2 GVE max. 2 Ferienwohnungen förderbar	
	50 % der anrechenbaren Kosten max. Fr. 200.000.–	30 % der anrechenbaren Kosten max. 60.000 € pro Ferienwohnung	40 % der Kosten für Obst-/Weinbau 50 % der Kosten für Viehwirtschaft > 60 GVE
Ausschluss Förderung	Basis-Eintrittskriterine nicht erfüllt	Basis-Eintrittskriterien nicht erfüllt	oder > 4 ha Obst, Wein, Gemüse
	langjährige Betriebsführung nicht vorweisbar Einkommen-/Vermögenslimite überschritten	und/oder: keine Mitgliedschaft bei UaB	
Marke	Agrotourismus Schweiz (seit 2010)	Urlaub auf dem Bauernhof (UaB)	Roter Hahn
	Mindesteintrittskriterien erfüllt	2 ha Grünfläche oder 1 GVE	Mindesteintrittskriterien erfüllt, strenge Qualitätsanforderungen (siehe www.sbb.it)
		Gästbeherbung in unmittelbarer Umgebung des Betriebes Ganzjahresbetrieb	

Autorin Anna Steindl,
UFA-Revue,
8401 Winterthur
INFOBOX
www.ufarevue.ch 3 · 14

Das Raumplanungsrecht und andere Regeln hindern Schweizer Bauern daran, den Agrotourismus auszubauen.

Steingruber: Ja. Seit 1991 gibt es in Österreich die Marke «Urlaub am Bauernhof» mit 2500 Mitgliedsbetrieben. In Südtirol (I) gibt es die Marke «Roter Hahn» mit 2652 registrierten Urlaubsbauernhöfen. Beide Vereine sind sehr professionell organisiert. Vom Wellness- oder Radlerbauernhof bis zum allergiker- oder familienfreundlichen Hofurlaub, das Angebot ist breit aufgestellt. «Agrotourismus Schweiz» ist derzeit noch im Aufbau, erbringt aber schon jetzt wertvolle Kommunikations- und Marketingleistungen. Wichtig wäre, dass die Politik solche Gemeinschaftslösungen für agrotouristischen Aktivitäten in der Schweiz weiterhin fördert und unterstützt.

UFA-Revue: Welche Schritte müssten eingeleitet werden, damit die Schweiz im Bereich Agrotourismus aufholen kann?

Steingruber: Die raumplanerischen Voraussetzungen hinsichtlich der Etablierung von Ferienwohnungen sowie die Eintrittskriterien müssten gelockert werden. Paralandwirtschaftliche Betriebszweige wie etwa ein Hofladen müssten zu der Berechnung der SAK dazu zählen, denn viele kleine Betriebe mit etwa 0.5 SAK erreichen die «Gewerbsgrenze», ab der sie Agrotourismus betreiben dürfen, nicht. Mit der AP 14–17 sollte die SAK neu berechnet werden, was jedoch vom BLW verschoben wurde. Mit den derzeitigen Regelungen steht sich die Schweiz selbst im Weg: Grössere Betriebe mit mehr als 1.0 SAK sind meist voll in der Produktion ausgelastet, kleine Betriebe mit weniger als 1.0 SAK hätten Kapazitäten für agrotouristische Angebote, dürfen jedoch nicht.

